

Illegale Müllablagerung (Unzulässige Ablagerung) melden

Sie haben illegal abgestellten Müll wie blaue Säcke, Kühlschränke, Altölkannister usw. gesehen? Damit wir diesen beseitigen können, wird Ihr Hinweis gerne entgegengenommen.

Basisinformationen

Kommt es zu illegalen Müllablagerungen, zum Beispiel auf der Straße, dem Straßenbegleitgrün, in öffentlichen Grünanlagen und auf anderen städtischen Grundstücken, werden diese von der Stadt entfernt.

Eine illegale Müllablagerung ist in Abgrenzung zur Straßenreinigung und zur Sperrmüllabfuhr wie folgt definiert:

- Abfallmenge, die die Menge eines Sackes in der Größe von ca. 100 Liter überschreitet,
- umweltgefährdende Stoffe wie z.B. Kühlschränke, Ölkannister unabhängig von der Menge.

Voraussetzungen

Keine

Verfahren

- Formlose Meldung per E-Mail an info@dbs.bremen.de oder an telefonischen Kundenservice 0421-361-3611

Rechtsgrundlagen

- [Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz](#)
- [Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Bremisches Landesstraßengesetz](#)

Weitere Hinweise

Kleinere Abfallmengen sind im Rahmen der Straßenreinigung zu entsorgen, entsprechende Hinweise nimmt die Leitstelle Saubere Stadt ebenfalls auf.

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

Im öffentlichem Straßenraum maximal 1 Woche. Auf anderen Flächen keine Aussage möglich, da Einzelfallprüfung

Zuständige Stellen

- [Die Bremer Stadtreinigung](#)

Ansprechperson

- [Stadtsauberkeit](#)

Stadtsauberkeit

+49 421-361-3611

+49 421-361-96977

info@dbs.bremen.de

Häufig gestellte Fragen

- **Bleibe ich anonym ?**

Ja, nur wenn Sie als Zeuge/in für eine Anzeige auftreten wollen, werden Ihre Daten im Zuge einer Zeugenaussage weitergegeben. Dies setzt Ihr Einverständnis voraus. Sie werden dann von SUBVE angeschrieben.

- **Was passiert mit dem Verursacher?**

Wird einem Verursacher die Ablagerung nachgewiesen, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen diesen eingeleitet.

- **Wann verschwindet der wilde Abfall?**

Auf öffentlichem Grund innerhalb einer Woche. Bei Sonstigen Flächen sind die Fristen sehr unterschiedlich.